

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2006

Nr. 2006/1146

Behinderung: Stiftung Arkadis, Olten: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2004 / Restzahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 30. Oktober 2003 reichte die Stiftung Arkadis, Olten, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Beschäftigungsstätte mit Wohnheim „Haus Schärenmatte“ in der Höhe von Fr. 326'822.09 für das Jahr 2004 ein. Mit RRB Nr. 2004/834 vom 27. April 2004 erhielt die Stiftung Arkadis eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages von Fr. 261'458.00. Am 29. Mai 2006 stellt die Stiftung Arkadis aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2004 (2003) im Betrage von Fr. 308'597.50 (Fr. 179'643.93) den Antrag um Auszahlung eines weiteren Beitrages an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 47'139.50. Damit ist die Restzahlung Fr. 18'224.50 unter dem budgetierten Betrag von 20%.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1289 vom 01. Juli 2003 wurde der Stiftung Arkadis mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

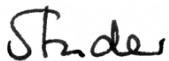
Der ausgewiesene Betrag von Fr. 308'597.50 resultiert aus dem Defizit von 47 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stiftung Arkadis, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 6'565.90 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Die Stiftung Arkadis erhält als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2004 Fr. 47'139.50.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Stiftung Arkadis, Olten, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Jahr 2004 einen Betrag von Fr. 47'139.50. Damit ist das Rechnungsjahr 2004 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen, Ablage (5)

Aktuarin der SOGEKO

Stiftung Arkadis, Herr Dr. Daniel Menzi, Römerstrasse 14, 4600 Olten

Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten (2)